

PROTOKOLL 284

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom
26. November 2019, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes
Pill:

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister	Hannes Fender
	Bürgermeisterstellv.	Martin Hochschwarzer
	Gemeindevorstände:	Wolfgang Enzenberg
		Annemarie Wechselberger
		Josef Bradl
	Gemeinderäte:	Marco Steinbacher
		Hans Kirchmair
		Monika Erhart
		Elisabeth Steinlechner
		Rene Wasserer
		Peter Gruber
		Peter Unterlechner
		Rudolf Schwabl
Schriftführer:	Peter Stauder	
Kassierin:	Carina Bradl	

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:
Tagesordnung:
 - Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung
 - Protokollunterfertigung
 - Subventionsansuchen Voltigiergruppe Pill
 - Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zugunsten der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG für die unterirdische Verlegung von Kabeln auf den Gpn. 1680 und 1681 aus EZ 43 GB 87006 Pill
 - Flächenwidmungsplanänderungen
 - Gebührenänderungen für 2020
 - Raumordnungsvereinbarungen mit Josef Arnold und Herbert Kirchmair
 - Bericht des Überprüfungsausschusses
 - Anträge, Anfragen und Allfälliges
- Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

3.	Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Ansuchen um Unterstützung für die Anschaffung eines galoppierenden Holzpferdes, genannt „Movie“ durch die Voltigiergruppe Pill zur Kenntnis. Das „Movie“ kostet € 12.000,--. Es stellt eine großartige Trainingsmöglichkeit dar und vor allem auch eine Entlastung für die Pferde. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung des „Movie“ mit einem Betrag von € 2.000,-- zu unterstützen.
4.	Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass die TIWAG an der Straße nach Hochfügen die Freileitung entfernen und entlang der Straße verlegen will. Ein Teil dieser Straße ist auf Pill Gemeindegebiet und damit öffentliches Gut der Gemeinde Pill. Dazu soll eine Dienstbarkeit für diese Leitungsverlegung eingetragen werden und vorab eine entsprechende Zusicherungsvereinbarung abgeschlossen werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zugunsten der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG für die unterirdische Verlegung von Kabeln auf den Gpn. 1680 und 1681 aus EZ 43 GB 87006 Pill.
5.	Flächenwidmungsplanänderungen
a.	Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Rudolf Schwabl, Hans Kirchmair) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 26. November 2019, mit der Planungsnummer 921-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich der Gpn. 1047, 1046 und .108/4 KG 87006 Pill (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vor: Umwidmung Grundstück .108/4 KG 87006 Pill rund 71 m² von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzung, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Garagen und Brennstube im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss und betriebsbezogene Aufenthaltsräume im Ausmaß von max. 68 m² Wohnnutzfläche im 2. Obergeschoss in Freiland § 41 weitere Grundstück 1046 KG 87006 Pill rund 239 m² von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzung, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Garagen und Brennstube im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss und betriebsbezogene Aufenthaltsräume im Ausmaß von max. 68 m² Wohnnutzfläche im 2. Obergeschoss in Freiland § 41 weitere Grundstück 1047 KG 87006 Pill rund 27 m² von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzung, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Garagen und Brennstube im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss

	und betriebsbezogene Aufenthaltsräume im Ausmaß von max. 68 m² Wohnnutzfläche im 2. Obergeschoss in Freiland § 41 Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Rudolf Schwabl, Hans Kirchmair) der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
b.	Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 26. November 2019, mit der Planungsnummer 921-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich der Gpn. 1126/4 und 1130/3 KG 87006 Pill durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vor: Umwidmung Grundstück 1126/4 KG 87006 Pill rund 416 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel mit Nebenanlagen und Betreiberwohnsitz in Freiland § 41 weiteres Grundstück 1130/3 KG 87006 Pill rund 2 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel mit Nebenanlagen und Betreiberwohnsitz in Freiland § 41 Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
6.	Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der laufenden Kanalgebühr von € 111,50 auf € 113,00 pro EGW. Die Erhöhung der Kanalgebühr tritt mit 01.01.2020 in Kraft. Durch das neue System beim Recyclinghof Pill können den Piller Gemeindebürgern aus technischen Gründen die Freimengen von 2m² pro Jahr für Sperrmüll nicht mehr gewährt werden. Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig als Ausgleich für den Wegfall der Freimengen die Müllgebühren für das Jahr 2020 nicht zu erhöhen.

Da sich aus der Praxis gezeigt hat, dass nicht alle Wünsche von Eltern für die Betreuung ihrer Kinder tarifmäßig berücksichtigt sind, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gebühren für die Kinderbetreuung Pill wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

KINDERBETREUUNG PILL 2019/2020		
Tarife und Öffnungszeiten		
Kindergarten Nachmittagsbetreuung		
Montag bis Freitag	13:00 – 14:00 Uhr	€ 6,00 pro Monat und Wochentag
	13:00 – 17:00 Uhr	€ 22,00 pro Monat und Wochentag
Die Kindergärten Pill und Pillberg sind für 4- bis 6 Jährige Kinder von 06:45 bis 13:00 Uhr derzeit gratis (Vereinbarung von Bund und Land Tirol mit den Gemenen).		
Monatsbeitrag für 3 – Jährige	06:45 - 13:00 Uhr	€ 45,00
Kinderkrippe		
Montag bis Freitag	06:45 – 13:00 Uhr	€ 27,00 pro Monat und Wochentag
	13:00 – 14:00 Uhr	€ 6,00 pro Monat und Wochentag
	13:00 – 17:00 Uhr	€ 22,00 pro Monat und Wochentag
Hort		
Montag bis Freitag	11:30 – 13:00 Uhr	€ 10,00 pro Monat und Wochentag
	11:30 – 14:00 Uhr	€ 12,00 pro Monat und Wochentag
	11:30 – 17:00 Uhr	€ 22,00 pro Monat und Wochentag
Zusatzkosten		
Mittagessen		€ 4,00 pro Essen
Zusatztag (KK)	06:45 – 13:00 Uhr	€ 6,00 pro Tag
Zusatzzeiten (KK + KG)	13:00 – 14:00 Uhr	€ 2,00 pro Tag
	13:00 – 17:00 Uhr	€ 6,00 pro Tag
Zusatzzeiten (Hort)	11:30 – 14:00 Uhr	€ 3,00 pro Tag
	14:00 – 17:00 Uhr	€ 3,50 pro Tag
	11:30 – 17:00 Uhr	€ 6,00 pro Tag
pro Monat können maximal 2 Zusatztage bzw. 2 Zusatzzeiten angemeldet werden		
Ferienbetreuung		
Montag bis Freitag (KG + Hort)	06:45 – 13:00 Uhr	€ 7,00 pro Tag
	06:45 – 14:00 Uhr	€ 8,50 pro Tag
	06:45 – 17:00 Uhr	€ 13,00 pro Tag
Hort Aufschlag bei schulfreiem Tag	06:45 – 11:30 Uhr	€ 4,00 pro Tag
Mittagessen		€ 4,00 pro Essen
Im Kinderbetreuungszenrum Pill wird eine Ganztages- und Ganzjahresbetreuung für Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren angeboten.		
Die Tarife sind Monatstarife. Für ein Kind das die Kinderkrippe, den Hort oder die Nachmittagsbetreuung an einem Tag in der Woche besucht, ist dieser Monatstarif zu entrichten. Bei z.B. 3 Besuchstagen in der Woche verdreifacht sich der Monatstarif (z.B. Kinderkrippe ganztägig 3x in der Woche ergibt einen Monatstarif von € 147,-- zzgl. Mittagessen).		
Die Tarife für die Ferienbetreuung sind Tagestarife und werden pro Besuchstag verrechnet.		
Für Kinder, die den Kindergarten bzw. die Volksschule Pillberg besuchen und eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung im Kinderbetreuungszenrum Pill in Anspruch nehmen wollen, wird von Seiten der Gemeinde nach Möglichkeit ein Transfer organisiert.		
Die Kinderbetreuung Pill ist in den Weihnachtsferien vom 23.12.2019 bis 06.01.2020 sowie in den Sommerferien vom 31.08. bis einschließlich 11.09.2020 geschlossen.		

7.	Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass für die, in der Sitzung vom 25. Juni 2019 beschlossenen Flächenwidmungsplanänderungen, Raumordnungsvereinbarungen mit den betroffenen Eigentümern Josef Arnold und Herbert Kirchmair abzuschließen sind. Diese Vereinbarungen wurden von Notar Mag. Josef Reitter ausgearbeitet und legen nunmehr zu Beschlussfassung vor. In diesen Vereinbarungen werden u.a. die von der Umwidmung betroffenen Grundstücke angeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Wohnraum zur Befriedigung des ganzjährigen Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz) geschaffen werden darf. Die Verwendung und Veräußerung der Grundstücke zu spekulativen Zwecken oder als Kapitalanlage ist unzulässig. Der Baubeginn hat bis 3 Jahre und die Baufertigstellung bis 5 Jahre nach Unterfertigung entsprechender Urkunden zu erfolgen. Die GrundstückswerberInnen bzw. UnternehmerInnen haben unverzüglich nach Fertigstellung den Hauptwohnsitz auf dem Objekt zu begründen und diesen mindestens auf 10 Jahre zu behalten. Weiters wird der Gemeinde im Falle des Verkaufs ein limitiertes Vorkaufrecht eingeräumt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiden vorliegenden Raumordnungsvereinbarungen einerseits mit Herbert Kirchmair und andererseits mit Josef Arnold.
8.	Bericht des Überprüfungsausschusses Rudolf Schwabl als des Obmannes des Überprüfungsausschuss informiert den Gemeinderat über die am 28.10.2019 stattgefundene Prüfung und stellt fest, dass seitens des Überprüfungsausschusses alles als in Ordnung befunden wurde. Gleichzeitig bedankt er sich bei den Mitarbeitern Carina Bradl und Stauder Peter für die gewissenhafte Arbeit.
9.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
	Anfrage bezüglich Speicherteich Kellerjochbahn, ob es Probleme mit der Dichtheit oder Statik gibt
	g.g.g.

